

Antrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Lisa Paus, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualität in der Kindertagesbetreuung verbindlich und dauerhaft sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Egal, ob Kinder in Hamburg, in München oder in der Uckermark aufwachsen, egal ob hier geboren oder neu in Deutschland, egal, ob mit Geschwistern oder als Einzelkind – alle Kinder haben die Chance auf ein gutes Aufwachsen verdient. Einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten gute Kitas. Deshalb gehört in die Einrichtungen, denen wir unsere Kleinsten anvertrauen, Spitzenqualität. Doch die Realität sieht oft anders aus: Eine Erzieherin muss gleichzeitig Windeln wechseln, trösten, vorlesen und zwischen Tür und Angel für Eltern ein offenes Ohr haben. Zu viel Lärm, zu wenig Raum, zu wenig Fachkräfte.

Deutschlandweit gibt es große Unterschiede, wie viele Kinder eine Erzieherin oder ein Erzieher betreut. Dabei ist die Zeit, die Fachkräfte für die Kinder haben, entscheidend dafür, dass sich Kinder wohlfühlen und individuell gefördert werden können. Für Eltern ist es enorm wichtig, wie viele Erzieherinnen und Erzieher sich um ihr Kind kümmern. Familie und Beruf sind nur dann gut miteinander zu vereinbaren, wenn Eltern wissen, dass ihr Kind gut betreut ist. Auch für die über 600.000 beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung ist es maßgeblich, dass sie ihren vielen Aufgaben mit einer guten Personalausstattung auch gerecht werden können.

Die Debatte über die Qualität in der Kindertagesbetreuung wird seit Jahren geführt. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich 2017 auf zentrale Handlungsfelder und Ziele zur Verbesserung der Qualität verständigt, die der Deutsche Bundestag unterstützt. Die Kommunen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz realisieren zu können. Da immer mehr Plätze nachgefragt werden, ist diese Aufgabe auch noch nicht erledigt und bedarf weiterer gemeinsamer Anstrengungen.

Gleichwohl ist parallel zur Realisierung des Rechtsanspruchs auch eine Qualitäts-offensive in der Kindertagesbetreuung überfällig. Eine der maßgeblichen Voraussetzungen für gute Qualität ist die Fachkraft-Kind-Relation. So sollte eine Erzieherin oder ein Erzieher nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren oder acht Kinder über drei Jahren betreuen. Das bedeutet unter Einbezug der Zeiten für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Angebote, Elterngespräche sowie Ausfallzeiten eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2 für unter Einjährige, 1:3 - 1:4 für unter Dreijährige und 1:9 für über Dreijährige.

Es ist sinnvoll, die unterschiedlichen Startbedingungen der Länder in den Blick zu nehmen. Deshalb begrüßt der Bundestag das Ansinnen des von der Bundesregierung am 19.09.2018 im Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Im Gesetzentwurf fehlen jedoch verbindliche Ziele in der Qualitätsentwicklung, während Bundesgelder gleichzeitig für Maßnahmen in Richtung Beitragsfreiheit ausgegeben werden können. Damit wird das Ziel des Gesetzes, „im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen“, kaum zu realisieren sein. Mit Mindeststandards für die Fachkraft-Kind-Relation kann die Schere in der Qualität der Kindertagesbetreuung geschlossen und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern angeglichen werden. Investitionen der Länder in Richtung Beitragsfreiheit sollten deshalb erst dann vom Bund mitfinanziert werden, wenn die Qualitätsanforderungen in dem jeweiligen Bundesland erfüllt sind. Diese Priorität setzen auch Eltern selbst (Umfrage Bertelsmann Stiftung, Mai 2018).

Neben den finanziellen Aufwendungen kostet Qualitätsentwicklung auch Zeit in der Umsetzung. Die Ausbildung oder Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern dauert mehrere Jahre und neue Konzepte lassen sich auch nicht über Nacht im Kitalltag umsetzen. Insbesondere finanzschwache Länder werden sich nur dann auf diesen langfristigen Weg machen, wenn sie der Bund dauerhaft finanziell unterstützt. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsweg über die Umsatzsteuer gibt der Bund die zielgenaue Steuerung der Mittelverwendung aus der Hand und verzichtet im Gesetzentwurf darüber hinaus auf Sanktionsmöglichkeiten bei nicht intendierter Verwendung der Mittel.

Bei Investitionen in die Qualität der Kindertagesbetreuung handelt es sich um echte Zukunftsinvestitionen. Werden Kinder frühzeitig gefördert, gibt es später weniger Nachholbedarf. Erreichen die Kinder im Laufe ihres Lebens höhere Bildungsabschlüsse und sind als Erwachsene seltener arbeitslos, steigen die Einkommensteuer- und auch die Sozialversicherungseinnahmen. Die Subventionierung der Kinderbetreuung trägt maßgeblich zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien, besonders auch von Alleinerziehenden bei. Die Beteiligung des Bundes an der Kinderbetreuung ist unter allen Leistungen des Bundes zur Familienförderung diejenige, mit der am stärksten armutsreduzierenden Wirkung. Der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau, die soziale Staffelung der Kitabeträge sowie die Ausweitung der Beitragsfreiheit auf Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger dürften diesen Effekt erheblich verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen, dass

1. zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, im SGB VIII die Fachkraft-Kind-Relation definiert. Sie sollte sich an

der Maximalgröße von 1:2 für unter Einjährige, 1:3 - 1:4 für unter Dreijährige und 1:9 für über Dreijährige orientieren und mit einer angemessenen Übergangsfrist in Kraft treten;

2. die von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in der AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ entwickelten und im Mai 2017 vorgestellten Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz sukzessive umsetzt. Die Eckpunkte umfassen neun Handlungsfelder mit diversen Maßnahmen, über die die Qualität verbessert werden kann. Der Bund soll die dazu notwendigen Maßnahmen, insbesondere zur Realisierung fachlich anerkannter, bundesweiter Mindeststandards in der Fachkraft-Kind-Relation, zweckgebunden mitfinanzieren. Wichtig ist, dass die Mittel zur Qualitätsverbesserung vor Ort ankommen.

3. allein solche Maßnahmen fördert, die frühestens ab Inkrafttreten des Gesetzes begonnen werden;

4. zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs knüpfen. „Andere“ Nachweise sind nach einer Übergangsfrist nicht mehr zuzulassen. Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität sollte die in § 43 SGB VIII festgeschriebene, jeweils nach fünf Jahren zu erneuernde Erlaubnis zur Kindertagespflege, durch die Einführung eines Qualitätsfeststellungsverfahrens („Gütesiegel“) ergänzt werden.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.